

Beschluss vom 26. November 2012 Inkrafttreten 26. November 2012

Inhaltsverzeichnis

Kapitel 1: Allgemeines	2
Kapitel 2: Anträge	2
Kapitel 3: Sitzung	3
Kapitel 4: Abstimmungen	4



Kapitel 1: Allgemeines

Art. 1 Sitzungsordnung

- 1 Diese Ordnung regelt den Lauf der Vorstandssitzungen der Piratenpartei Südtirol.
- 2 Bei widersprüchlichen Regelungen zwischen Statuten und dieser Sitzungsordnung, gelten in höchster Priorität die Statuten.
- 3 Vorstandssitzungen können nicht abgesagt werden sondern nur auf Grund von Beschlussunfähigkeit ausfallen.
- 4 Vorstandssitzungen finden öffentlich statt

Art. 2 Beschlussfähigkeit

- 1 Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens 2/3 des Vorstandes anwesend sind.
- 2 Abstimmung über Kommunikationssysteme sind ausdrücklich zugelassen.

Art. 3 Personenbezeichnungen

- 1 Alle Funktions- und Personenbezeichnungen, die in dieser Ordnung sprachlich in der männlichen Form verwendet werden, gelten sinngemäß auch in der weiblichen Form.

Art. 4 Tagesordnung

- 1 Als Tagesordnung wird die Liste der Anträge, die bei einer Vorstandssitzung behandelt werden, bezeichnet.
- 2 über Aufnahme von Anträgen in die Tagesordnung entscheidet der Vorstand.
- 3 Der Vorstand kann einen oder mehrere Piraten mit der Erstellung der Tagesordnung und der Kontrolle der Anträge auf formale Fehler beauftragen.
- 4 Die Tagesordnung wird im PAD veröffentlicht und aktuell gehalten.
- 5 Der Vorstand kann die Reihenfolge der Tagesordnung während der Sitzung abändern.

Kapitel 2: Anträge

Art. 5 Antragsrecht

- 1 Antragsberechtigt sind alle Piraten.
- 2 Anträge haben mindestens folgende Punkte zu enthalten:
 - a. Der Antrag soll einen Titel tragen.
 - b. Der Antragssteller soll klar gekennzeichnet sein.



- c. Jedem Antrag ist eine Begründung anzufügen.
 - d. In jedem Antrag ist ein Ansprechpartner sowie ein Umsetzungsverantwortlicher zu benennen.
- 3 Anträge können in schriftlicher Form über folgende Kanäle eingebracht werden:
- a. E-Mail an Vorstand oder Ersteller der Tagesordnung
 - b. PAD zur Tagesordnung <https://ppbz.piratenpad.de> .
- 4 Alle Anträge, die innerhalb der letzten 24h vor der Vorstandssitzung eingehen, werden auf die nächste Sitzung vertagt. Der Vorstand kann Ausnahmen beschließen.
- 5 Anträge, die einen Auftrag oder eine Aufgabe enthalten, haben festzulegen, wer sie auszuführen hat.

Art. 6 Änderung von Anträgen

- 1 Entspricht ein Antrag nicht den formalen Vorgaben, so kann er vom Vorstand vertagt werden. Hierbei wird der Antragssteller über den Grund der Vertagung informiert.
- 2 Entspricht ein Antrag nicht den formalen Vorgaben, so kann er vom Vorstand gemeinsam mit dem Antragssteller während der Vorstandssitzung umformuliert werden.

Kapitel 3: Sitzung

Art. 7 Moderator

- 1 Der Vorstandsvorsitzende übernimmt die Moderation der Vorstandssitzung
- 2 Der Vorstandsvorsitzende kann jederzeit einen anderen Moderator ernennen.
- 3 Rechte und Pflichten des Moderators:
 - a. Der Moderator sorgt für ein gepflegtes Gesprächsklima.
 - b. Der Moderator sorgt für die Einhaltung der Tagesordnung.
 - c. Der Moderator darf die Redezeit begrenzen.
 - d. Der Moderator darf das Wort entziehen, der Vorstand hat diesbezüglich Veto-recht.
 - e. Der Moderator darf Gästen nach Meldung Rederecht erteilen. Er kann bei Missbrauch das Rederecht einschränken oder entziehen.

Art. 8 Protokollanten

- 1 Der Vorstand bestimmt einen oder mehrere Protokollanten für die Vorstandssitzung.
- 2 Die Protokollanten führen das Protokoll, welches mindestens enthält:



- a. Ort, Datum, Beginn und Ende der Versammlung;
 - b. Die Klarnamen und 'nicknames' der anwesenden Vorstände sowie die 'nicknames' der anwesenden Zuhörer;
 - c. Alle Beschlüsse der Vorstandssitzung;
 - d. Alle Abstimmungsergebnisse;
 - e. Es kann zusätzlich Stellungnahmen sowie Schwerpunkte des Sitzungsverlaufes wiedergeben, außer wenn vom Beitragenden explizit nicht erwünscht
- 3 Das Protokoll wird während der Sitzung im PAD `ppbz.piratenad.de` erstellt
- 4 Das Protokoll wird bei der nächsten Vorstandssitzung vom Vorstand veröffentlicht.
- 5 Bis zur Veröffentlichung des Protokolls können Änderungs- und Ergänzungsvorschläge in Form ergänzender Kommentare im Protokoll eingebracht werden, welche allerdings vom Protokollanten und dem Vorstand vor Aussendung genehmigt werden müssen.
- 6 Das Protokoll sowie eine fortlaufende Liste der beschlossenen Anträge wird auf der offiziellen Website der Piratenpartei Südtirol veröffentlicht.

Kapitel 4: Abstimmungen

Art. 9 Abstimmungsmodus

- 1 Vorstandsbeschlüsse erfordern eine einfache Mehrheit in namentlicher Abstimmung gefasst.
- 2 Bei Stimmgleichheit gilt der abgestimmte Antrag als nicht angenommen.
- 3 Widerspricht ein neuer beschlossener Antrag einem bereits abgestimmten Antrag, so gilt der aktuelle Beschluss.
- 4 Der Schatzmeister hat ein generelles Vetorecht in Finanzangelegenheiten, die den Betrag von 50,00 Euro überschreiten

Art. 10 Mitgliedsdaten

- 1 Der Generalsekretär verwaltet die Mitgliedsdaten und hat für entsprechende Sicherung zu sorgen.
- 2 Der Generalsekretär entscheidet im Sinne der Datenschutzregeln über den Zugriff Dritter auf Mitgliedsdaten.

Art. 11 Aufgaben und Kompetenzen des Vorstandes

- 1 Der Vorstand setzt sich aktuell aus folgenden Mitgliedern zusammen:
 - a. Oliver Hopfgartner, stellvertretender Vorstandsvorsitzender und Schatzmeister;



b. David Gruber, Generalsekretär;

Art. 12 Wahlverfahren für ämter und Wahllisten

1 über Kandidaten für Wahlen entscheidet der Parteitag.

